

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 (2018)

Heft: 4: Seelsorge für nicht religiöse Menschen?

Artikel: "Die Landeskirchen haben eine Monopolstellung"

Autor: Bucher, Sandro

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Die Landeskirchen haben eine Monopolstellung»

Immer mehr Kantone überlegen sich, wie sie neben der christlichen Seelsorge auch eine professionelle Seelsorge für stark religiös geprägte Muslime bieten können. Nur die am stärksten wachsende Gruppe in

der Schweiz – die der Konfessionsfreien – wird bei dem staatlichen Ausbau von Beratung und Betreuung weiterhin nicht berücksichtigt.

von SANDRO BUCHER

Bis ist vielfältig, das ökumenische Seelsorge-Angebot der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich. Die beiden Landeskirchen sind mit ihren Pfarrerinnen und Pfarrern längst nicht mehr nur in Kirchengemeinden präsent, sondern auch in Spitätern, psychiatrischen Kliniken, Pflegezentren, Asylheimen, Gefängnissen, am Flughafen und am Hauptbahnhof. Zusätzlich betreiben sie ein Online-Lebenshilfeangebot, die Notfallseelsorge für Blaulichtorganisationen sowie die Polizeiseelsorge für Polizisten und Rettungskräfte – rund um die Uhr. Das kostet Geld.

In aller Regel werden die Kirchen von der öffentlichen Hand grosszügig für ihre Dienste entschädigt.

Im Kanton Zürich beispielsweise erhalten die Landeskirchen und die beiden anerkannten jüdischen Gemeinschaften zusammen jährlich rund 50 Millionen Franken.

Genauer weist die römisch-katholische Kirche Kanton Zürich in ihrem letztjährigen Jahresbericht einen monetären Aufwand von rund 20,5 Millionen Franken für die Seelsorge aus. Wobei dieser in die Jugend- und Spezialseelsorge (10,5 Millionen Franken), die Migrantenseelsorge (8,1 Millionen Franken) und die Ökumenische Seelsorge (1,9 Millionen Franken) aufgeschlüsselt wird.

Mangelhaftes Angebot an säkularer Seelsorge

Fern der grosszügigen staatlichen Vergütung zeigt sich in der eigentlichen Betreuung und Beratung eine gesellschaftliche Diskrepanz: Die Kirchen und Glaubensgemeinschaften mit staatlichem Auftrag amten offiziell als alleinige Anlaufstelle für seelsorgerische Gespräche. Das heisst, dass christliche Pfarrerinnen und Pfarrer auch für konfessionsfreie Menschen und Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften oftmals die einzigen Ansprechpersonen bleiben. Und dies, obwohl Konfessionsfreie mittlerweile einen Viertel der Schweizer Bevölkerung ausmachen, die Anzahl römisch-katholischer und evangelisch-reformierter Schweize-

rinnen und Schweizer weiter abnimmt und gleichzeitig islamische Glaubensgemeinschaften wachsen.

Das Angebot ist absolut mangelhaft

Einer, der diesen Missstand im Seelsorgeangebot seit Jahren kritisiert, ist Wolfgang Weigand, Präsident des Schweizerischen Verbandes freischaffender Theologinnen und Theologen (SVFT): «Das Angebot «säkularer Seelsorge» ist in der Schweiz absolut mangelhaft beziehungsweise nicht vorhanden», sagt er. «Vor allem in den Themenfeldern Krankheit, Demenz sowie Sterben

und Tod haben die beiden grossen Landeskirchen immer noch eine faktische Monopolstellung.» Und diese werde auch vom Staat systematisch untermauert: «Wenn man den Gemeindeämtern Todesfälle meldet und Bestattungsaufträge erteilt, bekommt man von ihnen gratis und automatisch die Koordinaten der kirchlichen Pfarrämter. Auf kirchlich unabhängige Theologen werden die Menschen oft nicht oder nur nach ausdrücklicher Nachfrage hingewiesen», sagt Weigand. «Und selbst dann wird Angehörigen noch nahegelegt, selber jemanden zu finden, weil sie für diese keine Werbung machen dürften.»

Rituale auch für Religionsfreie wichtig

Dabei gäbe es für Weigand nur bedingt Unterschiede zwischen Ritualbegleitung und Seelsorgeangebote, die explizit auch Konfessionsfreie einschliessen und ansprechen: «Ich denke, dass die Affinität zu Ritualen nicht von einer gewissen Religiosität abhängig ist und Menschen ohne Glauben denselben Zugang zu ihnen finden und haben. Beim Begriff Seelsorge ist es wohl schon schwieriger, weil sein Sprachgebrauch im Alltag kirchlichen beziehungsweise konfessionellen Zuschnitt

hat», sagt er. Wenn man die Seelsorge jedoch wörtlich nehme, also sich um die Seele, beziehungsweise um Fragen der Seele wie der Sinnsuche, Beziehungen, Liebe, Trennung, Abschied, Krankheit und des Berufs sorge, dann sei Seelsorge für säkular empfindende Menschen genauso wichtig wie für kirchlich Gebundene.

Nicht alle Flüchtlinge sind religiös

Nicht nur bei der Ritualbegleitung und der alltäglichen Seelsorge werden konfessionsfreie Menschen vom Staat weiterhin ausgeklammert, son-

dern beispielsweise auch in Asylzentren. Denn obwohl viele Geflüchtete keinen christlichen oder

überhaupt irgendeinen Glauben haben, kümmern sich meist ausschliesslich christliche Seelsorger um sie. Als Reaktion darauf hat die Universität Bern vor rund einem halben Jahr zum ersten Mal muslimische Seelsorger ausgebildet. Dies mittels eines «Certificate of Advanced Studies» (CAS) mit dem Namen «Religious Care», der während zwei Semestern zu einem reflektierten Umgang mit religiösen und kulturellen Fragen sowie

Themenstellungen im Migrationskontext befähigen soll.

In einer Medienmitteilung begründet die verantwortliche Seelsorge-Professorin Isabelle Noth der Uni Bern diesen Entscheid folgendermassen: «Auch wenn sich christliche Seelsorge allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Religion zuwendet, so ist es im Sinne der Freiheit der Religionsausübung wünschenswert, wenn auch qualifizierte Angehörige anderer Religionen Betreuungsfunktionen in Institutionen übernehmen.» Jedoch zeigt sich bei der Einsichtnahme der Studiumsziele, dass die von

Religion und Herkunft unabhängige Seelsorge zwar angestrebt wird – «Die Teilnehmenden sind in der Lage, ihren eigenen religiösen und kulturellen Hintergrund zu reflektieren, verfügen über eine differenzierte Wahrnehmungsfähigkeit von praktizierter Religiosität im Migrationskontext und besitzen die Fähigkeit zu adäquater kontextgerechter religiöser Begleitung» –, religionsferne oder atheistische Seelsorger dennoch aussen vor bleiben. Auf Anfrage wehrt Isabelle Noth allerdings ab: «Die Grundlagen psychologisch fundierter Gesprächsführung wurden vonseiten der klinischen Psychologie durchgeführt, und nicht von theologischer Seite.»

Existenzielle Begleitung ohne Dogma

Diese seien nämlich essenziell, sagt die für den Lehrgang ebenfalls mitverantwortliche Praktische Theologin Claudia Kohli Reichenbach: «Uns ist bewusst, dass die Seelsorge auch von Menschen gewünscht wird, die nicht primär religiös sind. Die zentralen Fragen von Geflüchteten handeln nicht davon, was dogmatisch richtig ist und was nicht.» Primär gehe es in der Asylseelsorge viel eher um eine existenzielle Begleitung, die religiöse Fragen nicht zwingend

voraussetze.

«Deshalb bilden wir Fachleute aus, die

Auch für Geflüchtete fehlen Gesprächsangebote von Säkularen.

denselben religiösen und kulturellen Hintergrund haben wie viele in die Schweiz Geflüchtete, damit sie sich besser in sie hineinversetzen können. Und das auch oft fern ihrer jetzigen Beziehung zu Religion.»

Sind religiöse und säkulare Seelsorge das Gleiche?

Doch können sich gläubige Seelsorger, Pfarrerinnen und Imame wirklich in atheistische Personen hineinversetzen? Ja, ist Nicolas Mori, Kommunikationsleiter der evangelisch-reformier-

ten Kirche Kanton Zürich, überzeugt: «Auch bei uns in Zürich gibt es eine Nachfrage nach «säkularer Seelsorge», nicht nur in Asylzentren, Spitäler oder Gefängnissen, sondern auch und vor allem in den Kirchengemeinden. Ich würde sogar davon ausgehen, dass das die Mehrheit der Fälle ist.» Aber: «Meiner Meinung nach gibt es keine säkulare Seelsorge, die klar von einer religiösen abgegrenzt werden könnte.»

Ähnlich sieht das Wolfgang Weigand vom SVFT: «Meine Kollegen und ich finden aber durchaus

eine Sprache, die auch Religions- und Konfessionsfreie anspricht, vor allem wenn es um Abschied geht.»

Dennoch stellt er fest: «In Spitäler, Alters- und Demenzheimen und in vielen anderen Institutionen, wo es um Krankheit, Abschied und Tod geht, fehlt die Alternative zum Pfarrer gänzlich. Teilweise werden wir freischaffenden Theologen in Spitäler sogar explizit abgelehnt.»

«Es braucht eine Gesetzesänderung»

Nicht zuletzt deshalb habe der Verband der freischaffenden Theologen vor drei Jahren versucht, auf gerichtlichem Weg einen Präzedenzfall zu schaffen, nach dem die Gemeinden verpflichtet würden, bei einer Todesfallmeldung auf die verschiedenen Möglichkeiten der Bestattung hinzuweisen. Also «kirchlich», «kirchlich unabhängig», «konfessionell neutral» oder auf die sogenannte «Selbstgestaltung».

«Schlussendlich haben wir uns aus finanziellen Gründen von

der Klage wieder zurückgezogen, weil nach Auskunft des Justiziers des damaligen Regierungsrates in Zürich die Klage wenig erfolgversprechend sei», sagt Weigand. Dies, weil vielmehr die Gemeinden selbst entscheiden könnten. «Wir aber hatten argumentiert, dass beispielsweise der im Verfassungsrecht garantierte Anspruch auf ein schickliches Begräbnis auch die spirituellen und konfessionellen Einstellungen und

Werthaltungen eines Verstorbenen und dessen Angehörigen angemessen berücksichtigen müsste, was bei den unpersönlichen, dogmatischen und teils sehr floskelhaften Abschiedsfeiern auf katholischer Seite nicht der Fall ist.»

Vorsichtig pessimistisch

Wegen dieser gescheiterten Klage sei Weigand vorsichtig pessimistisch, wenn es um Selbstregulierung auf Gemeinde- und Institutionsebene gehe: «Insbesondere bei den Themen Krankheit und Tod fehlt die Trennung zwischen Kirche und Staat völlig. Da müsste es dringend Gesetzesänderungen und Erweiterungen geben.» Dass eine so grosse Gruppe wie die der Konfessionsfreien bei so wichtigen Lebensthemen praktisch völlig übergangen werde, liege seiner Meinung nach vor allem auch an der fehlenden Homogenität der Konfessionsfreien. «Durch diese nimmt man sie gesellschaftlich überhaupt nicht als relevante Gruppe wahr.»

Wohlsorge für alle Patienten

Die Zürcher Kantonsräte Jörg Mäder und Simon Schlauri (beide GLP) sowie Andrew Katumba (SP) reichten am 12. November eine Anfrage an die Regierung ein. Darin schreiben sie, dass die Direktion für Justiz und Inneres Anfang 2018 die Schliessung einer Lücke im Bereich der Seelsorge angekündigt habe, nach deren Ansicht momentan für Angehörige muslimischen Glaubens kein adäquates Angebot im Bereich der Notfall- und Spitälselersorge bestehe. Diesen Schritt begrüssen die drei Politiker, denn «neben der reinen Behandlung, also medizinisch und/oder psychiatrisch, ist die Betreuung von erheblicher Bedeutung, speziell in Notlagen, in Fällen schwerer Erkran-

kungen oder gar in palliativen Situationen.» In diesem Zusammenhang stellen die Kantonsräte mit ihrem Vorstoss unter anderem folgende Fragen:

- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine solche Betreuung allen Menschen zu gut kommen soll, ungeachtet ihrer Weltanschauung, also auch ungeachtet, ob diese Weltanschauung religiös geprägt ist oder nicht?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine solche Betreuung allen Menschen dienlich ist, unabhängig davon, ob die betroffene Person von einer unsterblichen Seele, einer vergänglichen Persönlichkeit oder anderen Konzepten ausgeht?

- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Menschen im Kanton Zürich, die sich als nicht religiös/säkular bezeichnen (rund 27 Prozent der Bevölkerung), einen berechtigten Anspruch auf eine Betreuung in solchen schwierigen Situationen haben?
- Welche Grundvoraussetzungen müsste eine Organisation haben, damit sie einen ähnlichen Leistungsauftrag erhalten würde wie die Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ), um die nichtreligiösen Menschen betreuen zu dürfen? (sb)